

Beschlussvorlage

0033/2020

Sozial- und Inklusionsamt

Beratungsfolge:

1. Sozialausschuss 23.06.2020 Entscheidung Ö

Urbaniak / 12.06.2020

gez. Dezernent / Datum

Erhöhung der Zuwendung für die Tagesstätte Württemberger Hof

Beschlussentwurf:

Der Landkreis Ravensburg erhöht seinen jährlichen Zuschuss für die Tagesstätte Württemberger Hof ab dem Jahr 2020 um 59.000 € zur Finanzierung zusätzlicher Stellenanteile, um das Angebot der Tagesstätte der steigenden Nachfrage dauerhaft anpassen zu können.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

1. Ausgangssituation

Der DORNAHOF Ravensburg – Württemberger Hof bietet seit 1982 am Standort Ravensburg ein breites Spektrum an Leistungen und Unterstützungsangeboten. Persönliche Hilfen werden niederschwellig, individuell und qualifiziert geleistet. Eigenressourcen und Selbsthilfekräfte sowie die Motivation zur Auseinandersetzung mit der persönlichen Lebenssituation und Entwicklung von Perspektiven werden gestärkt und gefördert. Es sind Angebote, die dringend benötigt und gut angenommen werden, wie die steigenden Belegungszahlen deutlich machen.

Der Württemberger Hof bietet folgende Leistungen und Angebote der ambulanten Arbeits- und Wohnungslosenhilfe an:

Beratung und Begleitung

- Fachberatungsstelle (SGB XII)
- Integrationsbeistand mit Schwerpunkt Arbeitsintegration (SGB II)

Existenzsicherung und Nothilfe

- Auszahlungsstelle und Postadresse f
 ür Wohnungslose (SGB II und SGB XII)
- Notübernachtungsstelle in der Florianstraße (Auftrag der Stadt Ravensburg)

Grundversorgung und Teilhabe

- Tagesstätte (SGB XII) für Aufenthalt, Essen, Informationen, Kleiderkammer, Duschen, Wäsche waschen und trocknen
- Ehrenamtlich unterstützte Freizeit-/Veranstaltungen

Unterkunft und Betreuung

- Aufnahmehaus mit 14 Einzelzimmern, davon zwei Zimmer für Frauen (SGB XII)
- Betreutes Wohnen in Individualwohnraum, auch extern möglich (SGB XII)
- 16 trägereigene Appartements und vier WG-Zimmer für Betreutes Wohnen

Arbeitshilfen und Beschäftigung

- Montagewerkstatt mit ca. 10 Arbeitsplätzen
- Arbeitserprobung
- Arbeitsgelegenheiten/Maßnahmen (SGB II und SGB XII)
- Ableistung Sozialstunden (gerichtliche Auflagen)
- Integrationsbeschäftigung (mit Vertrag).

Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII werden in Verbindung mit Hilfen nach SGB II angeboten. Die Angebote der ambulanten Wohnungslosenhilfe in Ravensburg sind systematisch aufeinander aufgebaut und eng miteinander verzahnt.

Folgende Bedarfsgruppen zeigen sich im ambulanten Hilfesystem:

- Personen mit kurzfristigem, vorübergehendem oder präventivem Hilfebedarf
- Personen mit langfristigem oder wiederkehrendem Hilfebedarf
- Personen mit gravierenden Multiproblemlagen und intensivem Hilfebedarf, häufig in Verbindung mit schweren Suchterkrankungen und psychischen Erkrankungen
- Personen mit spezifischen Hilfebedarfen (z. B. Junge wohnungslose Menschen (U 25), Wohnungslose Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund).

Die **Tagesstätte** bietet als niederschwelliges Angebot die Möglichkeit zum Aufenthalt in einer geschützten Umgebung. Die Aufgaben der Tagesstätte reichen von Nothilfe und Grundversorgung (Essen, Waschen, Duschen, Kleidung) bis hin zur Förderung sozialer Integration und Teilhabe durch Angebote zur Begegnung, Information und Freizeitgestaltung. Durch die direkte Angliederung der Tagesstätte an die Fachberatungsstelle wird der Zugang zum Hilfesystem und somit zu weiteren Angeboten erleichtert und gefördert. Schwellenängste können abgebaut und bei Bedarf notwendige Hilfsprozesse in Gang gesetzt werden.

Die **Tagesstätte** mit Grundversorgungsmöglichkeiten hatte im Jahr 2019 folgende Öffnungszeiten und Nachfragen:

Montag bis Freitag 7:30 – 13:00 Uhr) ca. 50 bis 60 Gäste

18:00 – 20:00 Uhr)

• Samstag und Sonntag, Feiertag 9:30 – 13:00 Uhr ca. 10 bis 20 Gäste

Die Fachberatungsstelle ist zentrale Fach- und Anlaufstelle im Landkreis Ravensburg für Menschen in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot. Es werden Leistungen zur Überwindung besonderer Lebensverhältnisse und sozialer Schwierigkeiten erbracht. Die Fachberatungsstelle erschließt dabei niederschwellig den Zugang zu erforderlichen Hilfen mit der Zielsetzung eines möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebens in der Gesellschaft. Die Fachberatungsstelle bietet einen umfangreichen Leistungs- und Unterstützungskatalog mit persönlichen Hilfen in allen zentralen Lebensbereichen, auf der Basis von guter Vernetzung.

Die Fachberatungsstelle ist Montag bis Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr geöffnet sowie nach Vereinbarung. Es haben im Jahr 2019 täglich ca. 20 bis 30 Einzelkontakte stattgefunden (ca. 6.000 Kontakte im Jahr). Es handelte sich dabei um 340 verschiedene Personen, davon 15,3 % Frauen und 17,4 % Personen unter 25 Jahre.

In den vergangenen Jahren wurden im Württemberger Hof steigende Fallzahlen im Hilfesystem nach §§ 67 ff. SGB XII verzeichnet. Die 10-Jahresstatistik der Stichtagserhebung zeigt eine deutliche Tendenz nach oben. Registriert wurden in den Angeboten des DORNAHOFS Ravensburg im Jahr 2010 insgesamt 114 Personen (93 Männer und 21 Frauen); im Jahr 2019 waren es insgesamt 198 Personen (161 Männer und 37 Frauen). Dies ist eine Steigerung um ca. 74 %.

Eine Stichtagserhebung (5-Jahresübersicht) bzgl. der Belegung der Tagesstätte und der Fachberatungsstelle zeigt folgende Entwicklung:

- Tagesstätte*): 14 Personen (2015) 37 Personen (2019)
- Fachberatungsstelle: 89 Personen (2015)
 125 Personen (2019)
 Hier werden nur Personen gezählt, die in keinem der anderen Angebote gezählt werden.
 Die Tagesstätte wird jedoch von Personen des gesamten Hilfesystems genutzt.

Der Landkreis Ravensburg finanziert bisher in der Tagestätte 0,42 VzÄ für Wirtschaftspersonal in Höhe von ca. 24.800 €. Darüber hinaus werden in der Fachberatungsstelle insgesamt 2,0 VzÄ für Fachkräfte in Höhe von ca. 172.700 € finanziert. Die Förderung des Landkreises Ravensburg von Stellenanteilen in der Tagesstätte und in der Fachberatungsstelle ist seit dem Jahr 2005 unverändert geblieben.

2. Antrag auf Zuschusserhöhung

Der DORNAHOF Altshausen hat mit Schreiben vom 16.05.2019 einen Antrag auf Personalaufstockung für die Tagesstätte Württemberger Hof gestellt. Es wurden eine zusätzliche 100 % Personalstelle für eine sozialpädagogische Fachkraft und die Aufstockung der Hauswirtschaftskraft auf eine 100 % Personalstelle (Erhöhung um 0,58 VzÄ) beantragt, um die Öffnungszeiten und die Aufgaben der Tagesstätte zu gewährleisten und weiterhin zu verantworten.

Die Öffnungszeiten in der Tagesstätte im angebotenen Umfang waren bislang nur durch die Einbindung in das Gesamthilfeangebot des Württemberger Hof möglich. Da sich der Personenkreis verändert hat, die Fallzahlen gestiegen sind, die Anforderungen an die Tagesstätte komplexer geworden sind, ist es zunehmend schwieriger geworden eine fördernde und positive Grundstimmung zu erhalten und zielgerichtet Angebote planen und koordinieren zu können. Eine pädagogische Begleitung des Angebotes kann ausgehend von der Fachberatungsstelle kaum noch geleistet werden. Eine Aufstockung des Wirtschaftspersonals und die Finanzierung einer pädago-

gischen Fachkraft sind daher erforderlich.

Aufgrund der dargestellten Situation wird eine Zuschusserhöhung mit folgendem personellen Umfang befürwortet:

Hauswirtschaftskraft + 0,33 VzÄ = 16.000 €
 Fachkraft + 0,5 VzÄ = 43.000 €
 Summe 59.000 €

Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 59.000 € sind im Haushaltsplan 2020 bereits eingestellt.

2. <u>Haushaltspositionen</u>

(jeweils Nummer und Bezeichnung angeben)

Teilhaushalt / Dezernat 3 Arbeit und Soziales

Unterteilhaushalt / Amt 31 Sozial- und Inklusionsamt

Produktgruppe 3110 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

Kontierungsobjekt 1.100.31.10.07 Hilfen zur Überwindung besonderer

sozialer Schwierigkeiten

3. Finanzierung im Kreishaushalt

(nicht zutreffende Angaben streichen)

3.1. Konsumtiv (Aufwand)

(Nummer und Bezeichnung angeben)

Sachkonto 43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche

| Haushaltsjahr | 2019 | 2020 | 2021 |
|-----------------------|----------|--------------|-----------|
| Planansatz | 196.000€ | 255.000 € | 255.000 € |
| Veränderung + / - | 0€ | (+ 59.000 €) | 0€ |
| Aktualisierter Ansatz | 196.000€ | 255.000 € | 255.000 € |

3.2. Deckungsvorschlag bei Finanzmittelbedarf

Finanzierung durch im Haushaltsplan 2020 eingestellte Mittel

Matthias Weber, 15.06.20 gez. (Name Amtsleitung FK / (Datum)

Anlagen:

Um den Lesefluss zu erleichtern, verwenden wir nicht immer Mehrfachnennungen von Geschlechtern. Die verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.